



Verhandlungsschrift

über die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018
im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Sekretariat

Zahl: nü004.10

Franz Dunkl

06.12.2018

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitz

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

Gemeindevertreter

GR Mag. Patrick Piccolruaz TNP/VP

GR Ewald Frei TNP/VP

GV Angelika Kurzemann TNP/VP

GV Bernhard Perzl TNP/VP

GV DI (FH) Markus Längle TNP/VP

GV Wolfgang Bickel TNP/VP

GV Roland Bitsche TNP/VP

GV Florian Themeßl-Huber TNP/VP

GV Julius Tschann TNP/VP

GV Michaela Bitschnau TNP/VP

GV Jürgen Melk TNP/VP

GV Lisa-Maria Frei TNP/VP

Ersatzmitglieder

GVE Ing. Daniel Zech TNP/VP

GVE Monika Moll TNP/VP

GVE Mag. Wolfgang Schraml TNP/VP

Gemeindevertreter

GV DI Hansjörg Wolf SPÖ/PF

Vzbgm. Eva Nicolussi SPÖ/PF

GV Reinhard Stemmer SPÖ/PF

GV Christian Frei SPÖ/PF

GV Erich Stecher SPÖ/PF

GV Isabella Stecher SPÖ/PF

Ersatzmitglieder

GVE Manuela Wallis FPÖ/PF

Schriftführer

Franz Dunkl

Auskunftsperson

DI Markus Cukrowicz

Bmstr. Ing. Thomas Marte

Entschuldigt:

Gemeindevertreter

GR DI Wolfgang Burtscher TNP/VP

GV Ing. Hans Peter Vratar TNP/VP

GV Günter Steckel TNP/VP

GV Hubert Hrach FPÖ/PF

GV Markus Berchtold FPÖ/PF

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

- 1 Bildungscampus Nüziders
 - 1.1 Bildungscampus - Bericht aktueller Projektstand und Kostensituation
 - 1.2 Bildungscampus - Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 1.2.1 Bildungscampus - Widerruf von Vergabeverfahren
 - 1.2.2 Bildungscampus Projekt 01 - Vergabe Schwarzdecker und Bauspenglerarbeiten
 - 1.2.3 Bildungscampus Projekt 01 - Vergabe Sonnenschutz
 - 1.3 Bildungscampus - Freigabe der Außenanlagengestaltung
- 2 Berichte
 - 2.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 2.2 Landesgesetzgebung
 - 2.3 Berichte aus den Ausschüsse
- 3 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 4 Änderung Abfallabfuhrverordnung, Einführung der Papiersammeltonne
- 5 Abgaben, Gebühren und Entgelte 2019
- 6 Beschäftigungsrahmenplan 2019
- 7 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 22. öffentlichen Sitzung vom 20.09.2018
- 8 Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden 23 von 24 Gemeindevertretern und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Der Vorsitzende begrüßt die Auskunftspersonen Bmstr. Thomas Marte und DI Markus Cukrowicz.

1 Bildungscampus Nüziders

1.1 Bildungscampus - Bericht aktueller Projektstand und Kostensituation

Der Vorsitzende bringt den aktuellen Stand der Bauarbeiten zur Kenntnis.

DI Hansjörg Wolf bringt als Obmann Stellvertreter des Bau- und Ortsplanungsausschuss den Bericht von DI Wolfgang Burtscher, Obmann des Bau- und Ortsplanungsausschuss, über die Sitzung vom 12.11.2018 zum Thema Bildungscampus zur Kenntnis. Wie in der Gemeindevertretungssitzung vom 20.09.2018 besprochen hat sich der Bau- und Ortsplanungsausschuss mit den Änderungen bei der Baugrubensicherung, Fundierung und statischen Konstruktion für die Gründung und der Wanne beim Bildungscampus befasst. Am 05.11.2018 hat ein Vorgespräch mit den Planungsbüros stattgefunden bei dem die vorzubereitenden Unterlagen für die Beurteilung festgelegt worden sind.

Auf Grund der vorliegenden Berichte und Stellungnahmen von DI Marcus Obermayr von 3P Geotechnik ZT GmbH, Arch. DI Markus Thurnher und Bmstr. Thomas Marte und der aktualisierten Gegenüberstellung der Angebotspreise zur Ausführung ist davon auszugehen, dass im Bereich der Baugrubensicherung, Fundierung und statischen Konstruktion für die Gründung und der Wanne beim Bildungscampus keine vermeidbaren Mehrkosten für die Gemeinde Nüziders entstanden sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hansjörg Wolf für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht und übergibt das Wort an Bmstr. Thomas Marte um die aktualisierte Kostenprognose zu präsentieren.

Bmstr. Thomas Marte bringt den aktuellen Stand der Ausführungen bzw. der Ausschreibungen zur Kenntnis. Die Widerrufe der Gewerke Fensterbau sowie Klinkermauerwerke und Fertigteile werden unter Tagesordnungspunkt 1.2.1 behandelt. Laut derzeitiger Kostenprognose von Bmstr. Thomas Marte erhöht sich das Investitionsvolumen netto um EUR 1.467.522,93, das sind +8,74 %, bei einer Vergabequote von 55 % mit einer vorläufigen Steuerungs- und Indexreserve netto von EUR 800.000,00. In der Prognose sind die widerrufenen Gewerke Fenster sowie Klinkermauerwerke und Fertigteile berücksichtigt.

1.2 Bildungscampus - Vergabe von Lieferungen und Leistungen

1.2.1 Bildungscampus - Widerruf von Vergabeverfahren

Am 23.10.2018 war die Angebotseröffnung unter anderem für die Gewerke Fenster sowie Klinkermauerwerke und Fertigteilen zum Projekt Bildungscampus Nüziders. Nach Prüfung der Angebote durch Bmstr. Thomas Marte liegen die Angebote weit über dem Budgetansatz bzw. der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag.

Aufgrund der Abtretung des Beschlussrechtes durch die Gemeindevertretung am 08.03.2018 im Ausmaß von 10 v.H. der Finanzkraft im Rahmen des Projektes Bildungscampus hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 13.11.2018 jeweils den Widerruf des Vergabeverfahrens zu den Gewerken Fenster sowie Klinkermauerwerke und Fertigteilen aus sachlichen Gründen gem. § 149 Abs. 2 Z. 3 BVergG 2018 beschlossen.

1.2.2 Bildungscampus Projekt 01 - Vergabe Schwarzdecker und Bauspenglerarbeiten

Für das Projekt 01 Volksschule im Rahmen des Projektes Bildungscampus wurden vom beauftragten Bmstr. Thomas Marte Angebote im Rahmen eines offenen Verfahrens mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich nach BVergG 2018 eingeholt. Ende der Angebotsfrist war der 23.10.2018, der Erfüllungszeitraum ist Juli 2018 bis Dezember 2020. Die Leistung umfasst die Schwarzdeckerei und Bauspenglerarbeiten für den ersten Bauabschnitt Projekt 01 Volksschule.

Es wurden drei Angebote abgegeben. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag:

Beauftragung der Schwarzdecker und Bauspenglerarbeiten an die Fa. Carl Günther GesmbH aus Röthis zum Angebotspreis von EUR 293.655,19 (netto).

Das Angebot der Fa. Carl Günther GesmbH aus Röthis, hat mit einer Nettoangebotssumme von EUR 293.655,19 den zweitniedrigsten Preis und mit 98,60 Punkten am meisten Bewertungspunkte. Die festgelegten Kriterien laut Ausschreibung sind gegeben.

Der Angebotspreis ist lt. Bmstr. Thomas Marte angemessen. Die Preisdifferenz Angebotssumme zu Kostenanschlag ergibt sich aus den lt. ÖNORM erforderlichen Zusatzmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in der Nutzungskategorie 3 für eine zerstörungsfreie Feuchtigkeitskontrolle inkl. Abschottungen in der Dachfläche. Zusätzlich sind die Preise für die Wärmedämmung stark angestiegen. Die Angebotssumme ist in den Kosten gedeckt und der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe gem. BVergG 2018 für die Gewerke Schwarzdecker und Bauspenglerarbeiten zum Projekt 01 Volksschule des Bildungscampus

Nüziders an die Fa. Carl Günther GesmbH aus Röthis zum Angebotspreis von EUR 293.655,19 (netto).

1.2.3 Bildungscampus Projekt 01 - Vergabe Sonnenschutz

Für das Projekt 01 Volksschule im Rahmen des Projektes Bildungscampus Nüziders wurden vom beauftragten Bmst. Thomas Marte Angebote im Rahmen eines offenen Verfahrens mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gem. BVergG 2018 für den Sonnenschutz eingeholt. Ende der Angebotsfrist war der 23.10.2018, der Erfüllungszeitraum ist von Juli 2018 bis Dezember 2020, die Leistung umfasst den Sonnenschutz mit Aussenjalousien für den ersten Bauabschnitt Projekt 01 Volksschule.

Es wurden fünf Angebote abgegeben. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag:

Beauftragung des Sonnenschutzes zum Projekt 01 Volksschule des Bildungscampus an die Fa. M. Berthold GmbH zum Angebotspreis von EUR 19.788,97 (netto).

Das Angebot der Fa. M. Berthold GmbH hat mit einer Nettoangebotssumme von EUR 19.788,97 den niedrigsten Preis und mit 96,00 Punkten am meisten Bewertungspunkte. Die festgelegten Kriterien laut Ausschreibung sind gegeben.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Die Angebotssumme ist in den Kosten gedeckt und der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe gem. BVergG 2018 für den Sonnenschutz zum Projekt 01 Volksschule für den Bildungscampus an die Fa. M. Berthold GmbH zum Angebotspreis von EUR 19.788,97 (netto).

1.3 Bildungscampus - Freigabe der Außenanlagengestaltung

Der Vorsitzende übergibt für die Präsentation der Außenanlagen an DI Markus Cukrowicz das Wort, er stellt das Außenanlagenkonzept zum Projekt Bildungscampus anhand des vorliegenden Plans Nr. 134_01 vom 26.10.2018 vor.

Ziel der Planung ist es, die zukünftig dichter in Erscheinung tretende Nutzung von Kindergarten und Schule in einen robusten und zusammenhängend in Erscheinung tretenden Außenraum einzubetten. Die verwendeten Elemente entstammen einem erprobten Formen- und Materialkanon, der die Anlage und deren öffentliches Interesse als wertvoll in Erscheinung treten lässt, ohne dabei den Weg der Selbstverständlichkeit und der guten Finanzierbarkeit zu verlassen. Die gute Nutzbarkeit für Schüler und Lehrpersonen, die wertige Materialisierung sowie einfach gehaltener Unterhalt sind wichtige Aspekte der Planung.

Als Bekenntnis zum Erlebnis Schulweg wird die Straße mit Senkpollern verkehrsberuhigt. Die Zufahrt für Feuerwehr und Wartung erfolgt von oben.

Die Materialisierung setzt auf robuste und einprägsame Einfachheit. Einschichtiger Asphalt mit Granitrandstein wird für die Straße verwendet, der Hof ist mit geschliffenem Asphalt mit hellen Mineralien und einzelnen roten Gesteinselementen belegt. Kräftige Sitzelemente aus Vollholz setzen Akzente für den Aufenthalt, die Fahrradständer sind teils überdacht, teils offen dezentral gesetzt. Sportbeläge charakterisieren die nunmehr besser platzierte Lauf- und Sprungbahn sowie den Hartplatz. Gekieste Flächen und Grün verleihen den restlichen Spielflächen den passenden, landschaftlichen Charakter.

Die Bepflanzung ist in einheimischen Gehölzen angedacht. Im Innenhof sind freundliche Feldahorne denkbar, die bestehende Nussbaumreihe sowie einzelne schöne Gehölze werden erhalten und im Gesamtkonzept integriert.

Das Konzept ist mit den Nutzergruppen Volksschule und Kindergarten abgestimmt. Die Kostenübersicht beläuft sich auf EUR 850.000,00 netto.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe der Außenanlagengestaltung lt. Plan und Ausführungen von DI Markus Cukrowicz auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung mit EUR 850.000,00 netto.

2 Berichte

2.1 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet aus der Regio Im Walgau über die Installierung der Fachstelle Freiraumentwicklung, die Verlängerung der regionalen Integrationsfachstelle, ein Arbeitsprojekt der Caritas zur Reinigung von Bushaltestellen, die Verlängerung des Jugendsportprojektes „Rock in Union“, die Gründung des Finanzdienstleistungszentrums Blumenegg, die geplante Installierung einer Sozialplanung im Walgau und über das Projekt Jugendbeteiligung im Walgau.

2.2 Landesgesetzgebung

Der Vorsitzende berichtet über die Auflage des Begutachtungsentwurfs für die Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes

Der Vorsitzende berichtet über die Gesetzesbeschlüsse für die Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes, die Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes, die Änderung des Gemeindegesetzes, die Änderung des Gemeindeangestelltengesetz 2005, die Änderung des Gemeindebedienstetengesetz 1988, die Änderung Grundverkehrsgesetz, die Änderung Raumplanungsgesetz, die Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes, die Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt und die Änderung der Landesverfassung.

In Folge der Änderungen im Gemeindegesetz wird zu einem späteren Zeitpunkt detaillierter informiert.

2.3 Berichte aus den Ausschüsse

DI Hansjörg Wolf berichtet als Obmann Stellvertreter über die Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses. Die Beratung umfasste drei Bauanträge, die Außenanlage des Bildungscampus Nüziders und die Untersuchung der Baugrubensicherung, der Bericht hierüber wurde im Tagesordnungspunkt 1.1 behandelt.

3 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt wurde.

Der erste Nachtragsvoranschlag sieht eine Reduktion der Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 275.900,00 vor. Der Vorsitzende erläutert die bedeutendsten Positionen des ersten Nachtragsvoranschlag 2018:

Einnahmen:

-71.900,00	Neues Darlehen VS (Bildungscampus Zwischenfinanzierung)
-74.400,00	Landesbeiträge Bedarfszuweisungen Bildungscampus
71.900,00	Landesbeiträge Mittelschule für Adaptierung Schülerausspeisung
301.000,00	Landesbeiträge Bedarfszuweisungen Bildungscampus Kindergarten
-638.000,00	Verkauf von Grundstücken
60.000,00	Holzerlöse

Ausgaben:

-311.000,00	Neubau Volksschule Projekt 1 Bildungscampus
65.000,00	Neubau Volksschule Projekt 2 Bildungscampus
-220.000,00	Neubau Kindergarten Projekt 2 Bildungscampus
220.000,00	Ausweichkindergarten
-35.300,00	Beiträge an das Land Sozialhilfe
-31.600,00	Instandhaltung Gemeindestraßen
-40.000,00	Grundbesitz Abgaben einschließlich Gebühren
85.000,00	Waldbesitz Fremdleistungen (Aufarbeitung Sturmschäden und Käferholz)
-40.000,00	Wasserwerk Instandhaltung der Anlagen

Die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages inklusive des Nachtragsvoranschlages belaufen sich auf EUR 14.350.700,00.

Der erste Nachtragsvoranschlag 2018 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstands vom 06.11.2018 beraten. Der Gemeindevorstand hat eine zustimmende Stellungnahme gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz zum ersten Nachtragsvoranschlag abgegeben. Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen der Gemeindevertretung einhellig den ersten Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt den ersten Nachtragsvoranschlag 2018 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben von –EUR 275.900,00. Die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages 2018 und des ersten Nachtragsvoranschlages 2018 belaufen sich auf EUR 14.350.700,00.

4 Änderung Abfallabfuhrverordnung, Einführung der Papiersammeltonne

Aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes ist es notwendig, die Sammlung des Papiers von einer losen auf eine Behältersammlung umzustellen. Des Weiteren wird der Anspruch gestellt die Sammlung umwelt- und bürgerfreundlicher zu gestalten. Als Behältnis wird für Einfamilienhäuser die 240-l-Altpapiertonne und für Wohnanlagen der 1.100-l-Container verwendet. Die Behältnisse werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Bereits von der Gemeinde erworbene Tonnen, grün oder braun mit rotem Deckel, werden vergütet und nachträglich registriert. In einer Bedarfserhebung soll der genaue Stand der bereits ausgegebenen und der noch erforderlichen Tonnen eruiert werden.

Auf Empfehlung des Vorarlberger Umweltverbandes soll ab 01.07.2019 die Entsorgung des Altpapiers nur mehr über registrierte Behälter der Gemeinde möglich sein und der Abholrhythmus auf vier Wochen bzw. zwei Wochen für Wohnanlagen umgestellt werden. Infol-

ge der Umstellung erhält die Gemeinde einen Infrastrukturkostenbeitrag von EUR 1,32/Tonne p.a. und die Entsorgungskosten für die Sammlung reduzieren sich.

Der Umwelt- und Entsorgungsausschusses hat die Umstellung beraten und empfiehlt die Änderungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet die Abfuhrordnung mit Inkrafttreten per 01.07.2019 mit folgenden Änderungen zur bestehenden:

ad § 5, Abs. 1

Die Abfuhr des Restmülls erfolgt 14-tägig gemeinsam mit der Sammlung des Bioabfalls jeweils am Montag. Die Abfuhr des Altpapiers erfolgt vierwöchig jeweils am Dienstag. Die Abfuhr der Verpackungskunststoffe erfolgt alle vier Wochen jeweils am Freitag. Die Abfuhr ist nach Möglichkeit im Abfuhrgebiet am selben Tag abzuschließen. Fällt auf den Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr am darauffolgenden nächsten Werktag.

Die Hausabfälle dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Abfuhr beginnt jeweils um 06.00 Uhr.

Die genauen Abfuhrtermine werden jedes Jahr neu festgelegt und sind auf dem Abfuhrkalender ersichtlich.

ad § 7 Abs. 2

Altpapier ist mit einem Behälter mit rotem Deckel (120/240/770/1.100-l Volumen) ab Liegenschaft zu sammeln oder im Bau- und Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abzugeben. Bei der Sammlung von Altpapier ab Liegenschaft ist dieses ausnahmslos in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Sammelbehältern für „Altpapier“ (Papiertonne) an leicht zugänglicher Stelle zur Abfuhr bereitzustellen. Die Abfuhr der Papiertonne erfolgt 4-wöchig, bei Wohnanlagen (ab 5 Haushalten) 14-tägig, jeweils am Dienstag laut dem aktuellen Abfuhrkalender oder sonstigen Abfuhrtermin-Informationen der Gemeinde.

5 Abgaben, Gebühren und Entgelte 2019

Die Wasserverbrauchsgebühren werden aufgrund gesteigener Instandhaltungsaufwendungen um ca. 2 % erhöht. Die Kanalgebühren werden nicht angehoben. Die Müllgebühren für die Müllsäcke und Etiketten werden auf Empfehlung des Umweltverbandes nicht angehoben, die Abfallgrundgebühren werden auf Grund der gestiegenen Entsorgungskosten um mindestens 5 % erhöht. Bei den restlichen Gebühren, Abgaben und Entgelten wird eine indexmäßige Anhebung von ca. 2 % berücksichtigt. Das ergibt eine Erhöhung von knapp 1 % bei den Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren bei einem Musterhaushalt mit 3 Personen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einhellig, die vorliegenden Gemeindeabgaben und -Tarife zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelt und verordnet die dazugehörigen Verordnungen mit Inkrafttreten per 01.01.2019.

A) Steuern

Grundsteuer

Grundsteuer A

(für in der Gemeinde gelegene land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

Hebesatz	500 v.H.
Messbetrag	578,00
Grundsteuer B (für Grundvermögen und Betriebsgrundstücke)	
Hebesatz	500 v.H.
Messbetrag	75.025,81
Hundesteuer	
für jeden Hund	52,00 (pro Jahr)

B) Gebühren

Wasserversorgungsgebühren (inkl. MwSt.)

pauschal pro Person	12,80 (pro Quartal)
nach Verbrauch	1,02 pro m ³
Zählermiete	26,40 (pro Jahr)
Bauwasser	0,51 pro m ² Bruttogeschossfläche
Parzelle Muttersberg	
Grundbetrag	167,00 pro Jahr
Verbrauch	1,86 pro m ³

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 100 % der pauschalen Wasserversorgungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

Wasseranschlussbeiträge

Gebührensatz	34,50
--------------	-------

Kostenersatz für Leistungen des Wasserwerkes (exkl. MwSt.)

Lohnkosten	46,80
------------	-------

Der Zuschlag bei der Verrechnung von Materialeleistungen (Leitungsmaterial und Armaturen) des Wasserwerkes beträgt 20 % auf den Nettoeinkaufspreis.

Parzelle Muttersberg	
Pauschalbetrag (inkl. MwSt.)	4.090,00
pro m ³ umbauter Raum (inkl. MwSt.)	7,19
bei Erweiterung um mind. 50 m ³ (inkl. MwSt.)	7,19 pro m ³

Kanalbenützungsgebühren (inkl. MwSt.)

Pauschalbetrag pro Quartal und pro Person	27,60
Gebühren nach Verbrauch	2,21

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 100 % der pauschalen Kanalbenützungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

Kanalanschlussbeiträge (exkl. MwSt.)

Beitragssatz für Anschluss und Erschließung	38,11
---	-------

Vergütung für aufzulassende Anlagen gem. § 12 Kanalordnung (exkl. MwSt.)

Durchschnittskosten je m ³	397,40
---------------------------------------	--------

Müllabfuhrgebühren (inkl. MwSt.)

Grundgebühr pro Quartal	
1-Personen-Haushalt	10,20
2-Personen-Haushalt	11,90
3-Personen-Haushalt	13,50
4- + mehr Personen-Haushalt	15,20

Parzelle Muttersberg	
Grundgebühr pro Jahr	31,50 pro Wohneinheit

Müllgebühren (inkl. MwSt.)

20-l-Abfallsack	1,80
40-l-Abfallsack	3,60
35-l-Behälteretiketten	3,20
55-l-Behälteretiketten	5,00
60-l-Behälteretiketten	5,40
8-l-Bioabfallsäcke	0,90
15-l-Bioabfallsäcke	1,50
Wertmarke für Sperrgutabfuhr 15 kg	4,00
Wertmarke für Sperrgutabfuhr 30 kg	8,00
120-l Container	10,80 pro Leerung
240-l Container	21,60 pro Leerung
660-l Container	62,00 pro Leerung
800-l Container	75,00 pro Leerung
1.100-l Container	103,00 pro Leerung

Grünmüll	
Kleinmengen	ab 1,00
KFZ-Anhänger, Bus, Pritschenwagen	5,00
Traktoranhänger	27,00
LKW	55,00

Friedhofsgebühren

Grabstättengebühr	
Kindergrabstätte (für 7 Jahre)	15,00
Urnengrabnische (für 15 Jahre)	785,00
Urnengemeinschaftsgrab (für 15 Jahre)	144,00
Gräber mit 2 Belegungen (für 15 Jahre)	290,00
Gräber mit 4 Belegungen (für 15 Jahre)	580,00

Verlängerungsgebühren	
Kindergrabstätte (für 7 Jahre)	15,00
Urnengrabnische (für 15 Jahre)	785,00
Gräber mit 2 Belegungen (für 15 Jahre)	290,00
Gräber mit 4 Belegungen (für 15 Jahre)	580,00

Bestattungsgebühren	
Graböffnung	560,00
Kindergrab 1 m tief	56,00
Urnen-Erdbestattung	105,00
Sargüberführung	231,00
Urnenüberführung	154,00
Aufbahrungsgebühren pro Tag	44,00
Kostenersatz für Grabeinfassungen	86,40

C) Abgaben**Gästetaxe**

Zimmervermietung privat und gewerblich	1,40 pro Person und Nächtigung
Campingplatz	1,40 pro Person und Nächtigung
Campingplatz Winterpauschale	8,00 pro Person

D) Entgelte**Aktion „Essen auf Rädern“ (inkl. MwSt.)**

Kostenanteil pro Essen	8,80
für Ausgleichzulagenempfänger	5,50

Hausnummerntafel

Kostenersatz	40,00
--------------	-------

Entgelt für die Benützung des Sonnenbergsaales (inkl. MwSt.)

mit Bewirtung

	einheimische Veranstalter	auswärtige Veranstalter
großer + kleiner Saal	432,00	600,00
großer Saal	348,00	492,00
kleiner Saal	144,00	240,00

ohne Bewirtung

	einheimische Veranstalter	auswärtige Veranstalter
großer + kleiner Saal	348,00	492,00
großer Saal	252,00	360,00
kleiner Saal	144,00	216,00
Foyer	60,00	120,00

Reinigungsentgelt

großer + kleiner Saal	148,40
großer Saal	101,00
kleiner Saal	93,20
Foyer	93,20

Brandsicherheitswache

Veranstaltung bis 4 Stunden	40,00
Veranstaltung über 4 Stunden	70,00

6 Beschäftigungsrahmenplan 2019

Gemäß § 3 GAG 2005 hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Der Vorschlag hat die Beschäftigungsobergrenzen der Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie für jede weitere gesondert zu enthalten. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen.

Die Anzahl der äquivalenten Beschäftigung der Gemeinde Nüziders im Beschäftigungsrahmenplan 2019 erhöht sich um 2,14 auf 46,01. Der Personalstand im Kindergarten hat sich auf Grund erhöhten Bedarfs an Sonderkindergartenpädagogik und Sprachförderung erhöht, des Weiteren startete im Herbst eine zusätzliche Kindergartengruppe. Die Ausspeisung in der Mittelschule wurde adaptiert. Der neu angebotene Menüplan ist nachhaltiger, regionaler und saisonaler. Der Mittagstisch in der Mittelschule wurde um einen Tag auf Montag bis ein-

schließlich Donnerstag erweitert. Diese Veränderungen bedürfen einer Ausweitung der Personalressource. In der Verwaltung wird eine Erhöhung des Personalstandes in Folge Mehraufwand eingeplant.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2019 mit 46,01 äquivalenter Beschäftigung, davon sind 21,65 in den Gehaltsklassen 1 bis 6 und 24,36 in den Gehaltsklassen 7 bis 14 eingestuft. Die Gemeinde Nüziders beschäftigt derzeit 78 Mitarbeiter, davon sind 58 (74,36 %) weiblich.

7 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 22. öffentlichen Sitzung vom 20.09.2018

Die Verhandlungsschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.09.2018 wird gem. § 47 Abs. 5 GG genehmigt, da keine Einwendungen vorgebracht wurden.

8 Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gebäude Waldburgstraße 80 nicht mehr bewohnt ist. Es diene vorübergehend als Flüchtlingsunterkunft. Der Mietvertrag läuft mit Ende November aus.

Isabella Stecher teilt mit, dass sie bemerkt hat das beim Fahrradabstellplatz bei der Bahnstation Nüziders Fahrräder demontiert wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass noch Fahrradboxen für die sichere Verwahrung von Fahrrädern bei der Bahnstation Nüziders frei sind.

Monika Moll berichtet über die Beobachtung, dass vergangenes Wochenende auf dem öffentlichen Parkplatz beim Hängenden Stein ein LKW abgestellt war. Der Vorsitzende sagt zu bei wiederkehrender widriger Parkplatznutzung durch LKW verkehrsrechtliche Schritte zu setzen.

Ende der Sitzung um 22:32 Uhr.

Der Vorsitzende

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier

Der Schriftführer

Franz Dunkl